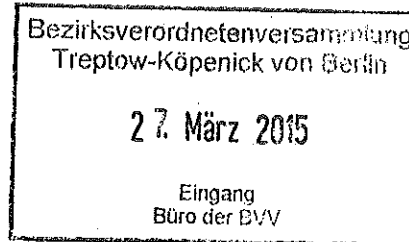


Vorsteher der BVV
Herrn Peter Groos



über
BzBm

Zg

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0714 des Bezirksverordneten
Herrn Alexander Freier (Fraktion der SPD) 23.02.2015
Kreuzung Eisenstraße / Kieffholzstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Liegen dem Bezirksamt Informationen über vermehrte Unfälle an der Kreuzung Eisenstraße / Kieffholzstraße vor?
2. Lassen sich an der Art der Unfälle und an den Unfallhergängen Rückschlüsse auf Maßnahmen erkennen, die die Unfallhäufigkeit dort senken könnten?
3. Sieht das Bezirksamt an der Kreuzung Handlungsbedarf, und, wenn ja, wie kann die Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt dabei unterstützen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

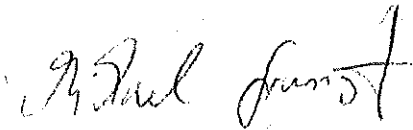
Zu 1.:

Da dem Bezirksamt keine entsprechenden Informationen über vermehrte Unfälle an der Kreuzung Eisenstraße/Kieffholzstraße vorlagen, wurde bei der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) eine Verkehrsunfallstatistik angefordert. SenInnSport teilte daraufhin am 02.03.2015 mit, dass keine Unfallstatistik gefertigt werden kann, weil die Anfrage zu global sei. Durch das Bezirksamt wurde daher eine zeitliche Eingrenzung für die Jahre 2012 bis 2014 vorgenommen. Die Stellungnahme der SenInnSport vom 23.03.2015 ist als Anlage beigefügt.

Zu 2. und 3.

Die Kreuzung Eisenstraße / Kieffholzstraße fällt in das übergeordnete Straßennetz (sog. Step-Netz) und der Verkehr wird per Lichtzeichenanlage gesteuert. Verkehrsrechtliche Aspekte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrslenkung Berlin (VLB) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Unfallkommission der VLB fertigt jährlich Auswertungen zu Unfällen und trifft in eigenem Ermessen weitere Veranlassungen.

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage haben eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 2 Arbeitsstunden (entspricht 107,36 €) sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 1 Arbeitsstunde (entspricht 53,68 €) sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,25 Arbeitsstunden (entspricht 19,45 €) aufgewendet - damit entstanden in der federführenden Abteilung Gesamtkosten in Höhe von 180,49 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 26,25 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 206,74 €.



Michael Grunst
Bezirksstadtrat

Anlage

Sehr geehrte Frau Wendt,

mit E-Mail vom 11.03.2015 baten Sie um Unterstützung hinsichtlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Bezirksverordneten Alexander Freier über Verkehrsunfälle im Kreuzungsbereich Elsenstr./Kiefholzstr..

Ihre Anfrage beantworte ich für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wie folgt:

Im Zeitraum 2012 – 2014 ereigneten sich insgesamt 72 Verkehrsunfälle (VU) im Kreuzungsbereich Elsenstr./Kiefholzstr. Diese gliedern sich nach Unfallkategorie und Jahr wie folgt:

Unfallkategorie	2012	2013	2014	Gesamt
Unfall mit Getöteten				0
Unfall mit Schwerverletzten			1	1
Unfall mit Leichtverletzten	3	6	4	13
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder OWI mit Bußgeld), mind. 1 Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)				0
alle übrigen VU	20	23	14	57
Sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel		1		1
Gesamt	23	30	19	72

Bei der polizeilichen Aufnahme der 72 VU wurden insgesamt 79 Unfallursachen festgestellt, welche sich wie nachfolgend aufschlüsseln:

Unfallursachen	2012	2013	2014	Gesamt
Ungenügender Sicherheitsabstand	13	20	8	41
Fehler beim Abbiegen	1	7	6	14
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	1	3	2	6
andere Fehler beim Fahrzeugführer	3	1		4

fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	3			3
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	1	1	3
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war	1		1	2
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen			2	2
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot			1	1
Geschwindigkeit in anderen Fällen		1		1
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr	1			1
Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	1			1
Gesamt	25	33	21	79

Zu den 72 VU wurden 145 Verkehrsbeteiligte registriert. Diese gliedern sich wie folgt:

Art der Verkehrsbeteiligung	2012	2013	2014	Gesamt
Fahrrad	2	4	5	11
Fußgänger	2		1	3
Kleinkraftrad	1	1		2
Kraftrad (über 125 cm ³)			1	1
Leichtkraftrad (bis 125 cm ³)			1	1
Liefer- und Lastkraftwagen bis 3,5t ohne Anhänger			2	2
Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5t mit Anhänger			1	1
Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5t ohne Anhänger	6	4	1	11
Linienbus			3	3
Pkw / Pkw mit Anhänger	35	50	24	109
Übrige Fahrzeuge (wie Müllwagen, Bagger, Arbeitsmaschinen, Feuerwehr, Krankenwagen, Krankenfahrstuhl, Segways)		1		1
Gesamt	46	60	39	145

Die festgestellten 79 Unfallursachen verteilen sich nach der Art der Verkehrsbeteiligung wie folgt:

Verkehrsbeteiligung	2012	2013	2014	Gesamt
Fahrrad	1		3	4
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot			1	1
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen			1	1
andere Fehler beim Fahrzeugführer	1			1
Fehler beim Abbiegen			1	1
Fußgänger	2		1	3
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war	1		1	2
falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr	1			1
Kleinkraftrad		1		1
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)		1		1
Liefer- und Lastkraftwagen bis 3,5t ohne Anhänger			1	1
Ungenügender Sicherheitsabstand			1	1
Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5t mit Anhänger			2	2
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)			1	1
Fehler beim Abbiegen			1	1
Liefer- und Lastkraftwagen über 3,5t ohne Anhänger	4	3	1	8
Ungenügender Sicherheitsabstand	3	1		4
Fehler beim Abbiegen		1	1	2
Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	1			1
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)		1		1
Linienbus			1	1
Fehler beim Abbiegen			1	1
Pkw / Pkw mit Anhänger	18	29	12	59
Ungenügender Sicherheitsabstand	10	19	7	36
Fehler beim Abbiegen	1	6	2	9
andere Fehler beim Fahrzeugführer	2	1		3

sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	1	1	1	3
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	1	1	3
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	3			3
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen			1	1
Geschwindigkeit in anderen Fällen		1		1
Gesamt	25	33	21	79

12 aktiv Beteiligte und 5 sonstige Verkehrsteilnehmer (Geschädigte) verunglückten auf diesem Knotenpunkt. Im Einzelnen stellt sich die Bilanz der Verunglückten wie folgt dar:

Beteiligte: Anzahl				
nach Verkehrsbeteiligung und Unfallfolgen	2012	2013	2014	Gesamt
leichtverletzt	3	6	3	12
Fahrrad	1	4	2	7
Fußgänger	1		1	2
Kleinkraftrad	1			1
Pkw / Pkw mit Anhänger		2		2
Gesamt	3	6	3	12

sonstige Geschädigte (Mitfahrer): Anzahl				
nach Unfallfolgen	2012	2013	2014	Gesamt
schwerverletzt			1	1
leichtverletzt		3	1	4
Gesamt		3	2	5

Für zukünftige Anfragen wird darum gebeten, dass konkrete Fragen gestellt bzw. konkret dargestellt wird, welche Aussagen sich z. B. aus einer gewünschten Statistik ergeben sollen. Aus der Frage 1 der in Rede stehenden Kleinen Anfrage ist beispielsweise nicht erkennbar, welche Zielrichtung die Frage verfolgt, da sie allgemein gehalten ist und sich z.B. nicht auf eine bestimmte Verkehrsteilnahmeart oder Unfallursache bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Bevier

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

